P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 16. Dezember 2008

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.35 Uhr

Vorsitzender:	Bgm. Hans Payr	
Anwesende:	Vbgm. Reinalter Volkmar	Mair Franz
	Stolz Hubert	Abentung Silvia f. Seiwald Arthur
		Cotter Alfred
	Mair Andreas	Dr. Felix Frießnig (ab 18.55 TO 3)
	Goritschnig Günter	Singer Josef (ab19.10 TO Pkt. 2e)
	Siebert Marlene	Sterzinger Klaus f. Dr. Kraxner
	Singer Maria	Mag.Ing. Medwedeff

Entschuldigt: Schweighofer Peter Paul

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzen Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
   a) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Seestraße – Hell, Gp. 1316/6
   b) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Grenzweg – Kröll, Gp. 167
   c) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Einethöfe – Landers, Gp. 726/2
   d) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Einethöfe – Landers, Gp.726/2
   e) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geiersbühel – Singer, Gp. 983
   f) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geiersbühel – Apperle, Gp. 1011
   g) Grenzänderung der Gemeindestraße Hubangerweg. Gp. 973/2 und 2063/2, Singer
   h) Skibus in die Axamer Lizum – Saison 2008/2009, Beratung und Beschlussfassung
3. Vorlage des Haushaltsplanes 2009 und des MFP 2010 – 2012, Beratung und Beschlussfassung
4. Gewerbepark, Verkauf der Gp. 1562/2 (Fa. Kreidl) – Verzicht auf das Vorkaufsrecht, Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht des Kindergartenkuratoriums
6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
   I. Schneeräumung und Streuung Gemeindegebiet Götzens, Preisanpassung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2008 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Seestraße – Hell, Gp. 1316/16 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Familie Maria und Albert Hell, 6020 Innsbruck sind im Besitz der Liegenschaft Gp. 1316/6 KG Götzens - Seestraße. Sie beabsichtigen für den Eigenbedarf ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Für die Bebauung des Grundstücks ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich. DI Egg hat hierfür einen ergänzenden Bebauungsplan ausgearbeitet. Er sieht folgende Bestimmungen vor: GFD M 0,30; BMD H 1,60; BW o 0,6 TBO; BP H 600 m²; OG H 2; TR H 7,50 m, HG 885,00 M.ü.A. Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für dieses Bebauungsplan aus.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan SEESTRASSE – HELL, Gp. 1316/6 KG Götzens, GZL. E/146/11/2008 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Neuerlassung ergänzender Bebauungsplan, Grenzweg – Kröll, Gp. 167 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Frau Kröll Jolanda möchte beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 167 KG Götzens an der Südseite einen Zubau errichten. Dadurch sollen im Erdgeschoss eine Gewerbefläche sowie im ersten Obergeschoss 2 zusätzliche Wohneinheiten entstehen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.02.2008 über die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses beraten und fordert an der Ostseite der Gp. 167 entlang des Grenzweges eine Wegverbreiterung im Ausmaß von 1,0 – 1,5 m. Bgm. Payr hat daraufhin mit der Grundeigentümer über die Wegabtretung verhandelt. Frau Kröll ist mit der Abtretung von ca. 70 m² einverstanden. Als Grundpreis wurde der ortsübliche Preis von € 65,40 vereinbart. Hierzu liegt eine schriftliche Vereinbarung vor. Der Raumplaner der Gemeinde Götzens hat daraufhin einen entsprechenden ergänzenden Bebauungsplan ausgearbeitet. Dieser umfasst folgende Bestimmungen: GFD M 0,30; BW o 0,6 TBO; Weiters wurde der bestehende Baukörper mit der Geschossanzahl von OG H 3 sowie mit einem höchsten Punkt von 874,50 m.ü.A. fixiert. Der geplante Zubau wird mit OG H 2 und einer HG H 871,00 m.ü.A. fixiert. Die Baufluchtlinie entlang des Grenzweges sowie der Kirchstraße liegt bei der Gebäudeflucht. Richtung Westen wurde eine Baugrenzlinie festgelegt.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, den vorliegenden ergänzenden Bebauungsplan GRENZWEG – KRÖLL JOLANDA, Gp. 167 KG Götzens, GZL. E/147/12/2008 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Weiters stellt er den Antrag die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Frau Jolanda Kröll und der Gemeinde Götzens, zur Grundablöse eines Teilstückes

im Ausmaß von ca. 70 m² aus Gp. 167 KG Götzens zum Preis von € 65,40 = gesamt € 4.578,00 zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Einethöfe – Landers, Gp. 726/2 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Frau Erika Landers hat das Grundstück Gp. 726/2 (Filipitsch Rosa, verstorben) in der Einethöfe 31, 6091 Götzens geerbt. Sie beabsichtigt nun das bestehende Haus durch einen Zubau zu vergrößern. Die Gp. 726/2 ist gemäß derzeitig gültigem Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen. Der geplante Zubau sieht eine Vergrößerung der bestehenden Baumasse von über 25 % vor und ist im Freiland nicht zulässig. Es wurde daher der Antrag auf Widmungsänderung beim Gemeindeamt eingebracht. Gemäß den Bestimmungen des ÖRK sind Widmungsänderungen in der Einethöfe für Weichende mit sozialer und wirtschaftlicher Bindung zulässig. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.12.2008 beraten und stimmt der Widmungsänderung zu.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung EINETHÖFE - LANDERS, Gp. 726/2KG Götzens, GZL. FÄ/016/12/2008 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Neuerlassung Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan, Einethöfe – Landers, Gp. 726/2, KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Aufbauend auf die Widmungsänderung (siehe TO 2 c) muss für das Bauvorhaben auch ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. DI Egg hat hierfür einen entsprechenden Plan ausgearbeitet, welcher folgende Bestimmungen umfasst: BMD M 1,00; BMD H 1,50; BW o 0,6 TBO, BP H 880 m²; OG H 2, HG H 806,50 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan EINETHÖFE – LANDERS, Gp. 726/2 KG Götzens, GZL. AE/020/12/2008 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

E) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geiersbühel – Singer, Gp. 983, KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Diese Widmungsangelegenheit wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert bzw. bei der letzten Gemeindevorstandssitzung am 01.12.2008 ausführlich mit dem Raumplaner der Gemeinde DI Bernd Egg besprochen. Herr Paul Singer vertreten durch Hans Peter Singer möchte auf Gp. 983 KG Götzens einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen im Ausmaß von ca. 15 m x 7 m errichten. Ein positives Gutachten der Agrarbehörde über die wirtschaftliche Notwendigkeit liegt vor. Der Gemeinderat sowie der Gemeindevorstand hat bereits beschlossen, dass in diesem Gebiet Widmungen für landwirtschaftliche Zwecke zu genehmigen. DI Egg hat nun eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet. Die Widmungsfläche betrifft den nördlichen Bereich der Gp. 983 KG Götzens.

Als Widmungsart wurde „Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2006 festgelegt.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung GEIERSBÜHEL – SINGER PAUL, Gp. 983 KG Götzens, GZL. FÄ/015/12/2008 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gemäß § 47 TROG 2006 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

F) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Geiersbühel – Apperle, Gp. 1011, KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:
Diese Widmungsangelegenheit wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert bzw. bei der letzten Gemeindevorstandssitzung am 01.12.2008 ausführlich mit dem Raumplaner der Gemeinde DI Bernd Egg besprochen. Frau Apperle Christine hat auf Gp. 1011 östliche des bereits bestehenden und baurechtlich bewilligten Geräteschuppens ein land- und forstwirtschaftliches Gebäude zur Unterbringung von Schafen und Pferden errichtet. Hierüber wurde entsprechend den Bestimmungen des § 37 TBO 2001 ein baurechtliches Verfahren eingeleitet. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2008 gemeinsam mit dem Raumplaner festgestellt, dass in diesem Gebiet auch Pferdeunterstellplätze sowie Schafställe dem Bedarf entsprechend als zulässig empfunden werden können. Die vorliegende Widmungsänderung sieht daher neben der geringfügige Erweiterung der bereits bestehenden Widmung „Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen" auch die Festlegung einer Widmungsfläche von ca. 237 m² als „Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Pferdeunterstellplatz und Schafstall“ vor. Der Bedarf wurde seitens der Agrarbehörde noch nicht geprüft. Dies soll während der Auflagefrist erfolgen.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag, die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung GEIERSBÜHEL – APPERLE CHRISTINE, Gp. 1011 KG Götzens, GZL. FÄ/014/12/2008 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in „Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen“ und „Sonderfläche für Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude - Pferdeunterstellplatz und Schafstall“ gemäß § 47 TROG 2006 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

G) Grenzänderung der Gemeindestraße Hubangerweg, Gp. 973/2 und 2063/2, Singer:

Sachverhalt/Diskussion:
Diese Angelegenheit wurde bereits bei den GR-Sitzungen am 10.06.2008 und am 23.09.2008 behandelt. Weiters wurde dieser Grundtausch mehrfach im Gemeindevorstand besprochen. Bgm. Payr hat nun mit Herrn Konrad Singer einen Grundtausch ausverhandelt. Dadurch wird der Gemeindeweg „Hubangerweg“ in diesem Bereich um 1,0 m auf eine Gesamtbreite von 5,20 m verbreitert.

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag gemäß vorliegender Vermessungsurkunde von Herrn DI Karl H. Mosbacher, GZl. 7624 die Teilfläche 1 (Gp. 2063/2, 2 m²) und die Teilfläche 3 (Gp. 973/2 -

13 m²) mit dem öffentlichen Gut Gp. 2060 zu vereinigen und die verbleibende Gp. 2063/2 im Ausmaß von 40 m² mit der Gp. 973/2 zu vereinigen und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 – 18 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

H) Skibus in die Axamer Lizum – Saison 2008/2009, Beratung und Beschlussfassung:

Sachverhalt/Diskussion:
Bgm. Payr erklärt einleitend dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch der Skibus für die Mutterer Almbahn zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
Der vor der Landtagswahl 2008 vom Land, Gemeinde und VVT forcierte Taktverkehr im westlichen Mittelgebirge wurde bis heute aufgrund der fehlenden finanziellen Unterstützung des Landes nicht umgesetzt. Es ist derzeit auch noch nicht sicher wann und wie der Taktverkehr kommen soll. Daher schlägt Bgm. Payr vor auch heuer wieder den Skibusverkehr in die Axamer Lizum (€ 5.688,24 lt. vorliegendem Vertrag) und zur Mutterer Almbahn (€ 10.000,--) mit insgesamt ca. € 15.000,-- zu unterstützen.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag für die Saison 2008/2009 den Skibusverkehr in die Axamer Lizum mit einem Beitrag in Höhe von € 5.688,24 (brutto) gemäß vorliegendem Vereinbarungsentwurf der Postbus AG sowie den Skibusverkehr zur Mutterer Almbahn mit einem Beitrag in Höhe von € 10.000,-- (brutto) zu unterstützen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Vorlage des Haushaltsplanes 2009 und des MFP 2010 – 2012, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:
Der Haushaltsplan ist vom 01.12.2008 bis 15.12.2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen und es erfolgten keine Stellungnahmen. Jede Fraktion hat weiters einen Entwurf des Voranschlages erhalten. Grundsätzlich erklärt Bgm. Payr, dass das Budget 2009 aufgrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen Lage sehr vorsichtig veranschlagt wurde und bezeichnet das Budget 2009 als Sparbudget. Anhand nachstehender Ziffern erläutert er dem Gemeinderat interessante Eckdaten. Grundsätzlich hält er fest, dass das Budget 2009 nicht ausgeglichen ist und einen Abgang von 50.200,-- aufweist. Dies gilt es im laufenden Jahr nach Möglichkeit auszugleichen.

Einnahmen ORDENTLICHER HAUSHALT	5.280.700
Ausgaben ORDENTLICHER HAUSHALT	5.330.900
Ergebnis	- 50.200
Einnahmen und Ausgaben AUSSERORDENTLICHER HH	132.500
Gesamt Einnahmen OH und AOH	5.413.200
Gesamt Ausgaben OH und AOH	5.463.400
Gesamtergebnis	**- 50.200**

Im **außerordentlichen Haushalt** sind folgende Vorhaben geplant:

Wasserversorgung

Restzahlung Bachleiten WVA	10.000
Restzahlung Bachl./Hochw.beh/TrinkWKW	22.000
Finanzierung: Zuführung vom OH	**32.000**
Kanalversorgung	
KVA Restzahlung Velleberg	65.000
KVA Moossenke BA 05/II	1.500
KVA Restzahlung Altersheim	34.000
Finanzierung: Zuführung vom OH	**50.500**
WLF Darlehen	**50.000**

Weiter außerordentliche Vorhaben sind nicht geplant.

Im **ordentlichen Haushalt** befindet sind nennenswerte Ausgaben in folgenden Bereichen.

Schulen	
Volksschule	114.900
Hauptschule	134.000
Sonderschule	7.500
Polytechnische Schule	23.700
Berufsbildende Schulen	14.600
Kindergarten Gesamtausgaben	246.500
(Subv.KG 231.300, San.KG, Instandh.Geb.,Sonst.)	
Sozialhilfe hoheitlich	50.300
Sozialhilfe privatrechtlich	95.300
Pflegegeldbeitrag	41.300
Rehabilitationsgesetz	168.600
Transferzahlungen Alten- Pflegeheime	103.800
Bezirkskrankenhaus Hall iT, Restumlage	54.500
Tiroler Krankenanstalten Finanz.Fonds	362.100
Abwasserverband Westl. Mittelgebirge	396.100
Personalaufwand	539.800
Schuldendienst gesamt	546.700
Leasingraten (EZ 161.300, GZ 100.200, Bau-Recyclinghof 51.700)	313.200

An Einnahmen im **Ordentlichen Haushalt** sind folgende Beträgt veranschlagt.

Bedarfszuweisung für Sanierung Hauptschule Axams	71.000
Gemeindeeigene Steuern	586.400
Ertragsanteile, Bedarfsausgleich, Werbeabgabe	2.734.100
Sonstige Finanzzuweisung	208.000

Mittelfristiger Finanzplan:

Im mittelfristen Finanzplan sind als außerordentliches Vorhaben lediglich ein Teil der Kanalisierungsarbeiten in Neu-Götzens vorgesehen. Die Finanzierung dieser Ausgaben wird durch die Zuführung vom ordentlichen Haushalt bestritten. Bgm. Payr erklärt wie der MFP berechnet wird. Der MFP ist budgetiert wie folgt:

ZIFFERN MFP

JAHR	2010	2011	2012
EINNAHMEN OH	5.083.700	5.261.800	5.462.400
AUSGABEN OH	5.083.700	5.261.800	5.462.400
EINNAHMEN AOH	66.800	91.200	146.600
AUSGABEN AOH	66.800	91.200	146.600

Für GR Singer Josef ist das Sparbudget klar. Die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren bzw. die damit verbunden hohen Rückzahlungen engen den Spielraum für die Gemeinde drastisch ein. Weiters sieht er die budgetieren Einnahmen vor allem die Ertragsanteile nicht so optimistisch wie der Bürgermeister. Seine Liste wünscht sich für das kommende Jahr die Umsetzung der Kanalisierungsarbeiten in Neu-Götzens. Weiters bleibt der Wunsch eines eigenen Alten- und Pflegeheimes nach wie vor bestehen. Als konkreten Wunsch äußert Singer den Bau eines „Multifunktionsspielplatzes“ (bei den Kinder und Jugendlichen auch Käfig genannt) in der Nähe des Ortskerns und nicht im Sportzentrum. Dass dies aufgrund der derzeitig finanziellen Lage im nächsten Jahr nicht umsetzbar ist, ist Singer jedoch klar. Man solle aber die Vorarbeiten sowie die Planung ins Auge fassen.

Bgm. Payr erklärt nochmals, dass das Budget sehr vorsichtig festgesetzt wurde. Zu den Ertragsanteilen hält er fest, dass diese Angaben von der Landesregierung stammen und nicht von ihm geschätzt wurden. Bis zur Jahresmitte 2009 werden strikt keine zusätzlichen Ausgaben getätigt. Außerdem rechnet Payr mit Bedarfszuweisungen in einer Gesamthöhe von € 75.000,--, die aber nicht im Budget einkalkuliert sind. Weiters bringt die Wirtschaftskrise positive Entwicklungen bei der Zinssenkung. Diese Zinsersparnisse wurden ebenfalls nicht im Budget einkalkuliert. Er rechnet daher, dass in der zweiten Jahreshälfte die Planung für die Kanalsierung in Neu Götzens (Ostsammler) ausgeschrieben werden kann. Der Bau soll als Winterbaustelle aufgrund des hohen Grundwasseranteils erfolgen.
Die Idee mit dem Multifunktionsplatz gefällt dem Bürgermeister sehr gut. Ob im nächsten Jahr die Planung angedacht wird, kann derzeit nicht zugesagt werden. Auf jeden Fall er sich Gedanken über einen möglichen Standort machen.

GRin Mag. Ing. Medwedeff schließt sich der Ansicht von GR Singer hinsichtlich des Sparbudgets an. Für sie sind jedoch die wichtigen Themen wie Öffentlicher Verkehr und Nachmittagsbetreuung im Budget enthalten. Weiters fragt sie an, ob der von ihr errechnete Abgang beim Eissportzentrum in Höhe von € 50.000,-- stimmt?

Bgm. Payr erklärt, dass der Abgang richtig berechnet wurde. Dieser resultiert hauptsächlich aus den hohen Stromkosten. Derzeit wird aber an einer Aufsplittung der Stromkosten für die einzelnen Bereiche des Sportzentrums (Eisstockschützen, Sommerbetrieb, Tennis usw.) gearbeitet – dabei soll eine Kostenersparnis für das Eissportzentrum in Höhe von € 10.000,-- erreicht werden. Natürlich wird es immer das Ziel sein, die laufenden Kosten mit den laufenden Einnahmen zu bestreiten.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiteren kurzen Erläuterungen stellt Bgm. Payr folgende Anträge:
a) den Haushaltsplan 2009 mit einer

Gesamteinnahmensumme	€ 5.413.200,--	oH € 5.280.700,--	AOH	€ 132.500,--
und einer				
Gesamtausgabensumme	€ 5.463.400,--	oH € 5.330.900,--	AOH	€ 132.500,--

zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

b) den Betrag, welcher bei einer Über- oder Unterschreitung der Voranschlagsposten bei Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss, mit € 4.000,-- festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) den mittelfristigen Finanzierungsplan für 2010 - 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit **einstimmig** angenommen.

4. Gewerbepark, Verkauf der Gp. 1562/2 (Fa. Kreidl) – Verzicht auf das Vorkaufsrecht, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion
Die Fa. Prolicht hat den Zuschlag für den Verkauf des Kreidl Areals bekommen. Die Fa. Prolicht möchte nun in der ehemaligen Kreidl-Halle die derzeit ausgelagerten Produktionen (elexieren, veredeln usw.) mit ca. 20 Personen durchführen. Der Büroteil wird untervermietet. Die Fa. Prolicht hat derzeit ca. 60 Mitarbeiter und möchte im nächsten Jahr auf einen Personalstand von ca. 100 Personen aufstocken. Da die Gemeinde ein grundbücherliches Vorkaufsrecht für das Grundstück Gp. 1562/2 (Fa. Kreidl) hat, muss der Gemeinderat nun eine Beschluss fassen, und auf dieses Vorkaufsrecht verzichten. Das Vorkaufsrecht wird dabei aber nicht aus dem Grundbuch gelöscht. Es bleibt weiterhin bestehen.

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** auf das grundbücherliche Vorkaufsrecht für den Verkauf der Liegenschaft Gp. 1562/2 Alu Stahlbau Kreidl (Konkurs) an die Fa. Prolicht Gmbh, Gewerbepark 9, 6091 Götzens zu verzichten.

5. Bericht des Kindergartenkuratoriums

Sachverhalt/Diskussion
Der Obmann des Kindergartenkuratoriums GV Stolz verteilt das Protokoll der letzten Kuratoriumssitzung vom 18.11.2008 an alle Gemeinderäte und erläutert die wesentlichen Beschlüsse, die bei dieser Sitzung gefasst wurden.

6. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag von Bgm. Payr beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Auswärtigenzuschlag für 2 Götzner Gemeindebürger im Altersheim in Axams zu genehmigen..

7. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

8. Anträge/Anfragen/Allfälliges

Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Preisanpassung für die Schneeräumung und Streuung auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion
Seit nunmehr 11 Jahren besteht ein Vertrag mit Herrn Mair Franz, Moos 28, 6091 Götzens über die Schneeräumung und Streuung des gesamten Gemeindegebietes. Dieser Vertrag wurde seither nie dem Index angepasst. Bgm. Payr möchte nun für diese Saison den Preis anpassen. Der Preis für die Streuung sowie Schneeräumung soll mit einem Betrag von € 38,--/Stunde festgesetzt werden. Zum Vergleich nennt Bgm. Payr die Preise einiger Nachbargemeinden sowie des Maschinenrings (z.B. Axams € 40,00; Mutters € 49,50 Streuung und € 53,00 Räumung, Maschinenring € 52,00). Im Sommer 2009 wird die Vergabe der Schneeräumung neu ausgeschrieben.
GR Singer ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und erklärt, dass die Vergabe der Räumung und Streuung bereits dieses Jahr ausgeschrieben gehört hätte.

Antrag/Beschlussfassung:
Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag, den Preis der Schneeräumung sowie der Streuung für den Winter 2008/2009 mit je € 38,-- (brutto) festzulegen. Dieser Antrag wird mit **10 Ja- und 3 Neinstimmen (Singer Josef, Sterzinger Klaus und Mag.Ing. Medwedeff)** angenommen. GR Franz Mair stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer